Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Sallischen patriot. Wochenblatts zur Beforderung gemeinnütziger Renntnisse und wohlthätiger Zwede. Jum noche ind police of nonio

№ 193.

Sonnabend den 20. August.

(Gingefandt.)

Bemerkungen

ju bem Auffate: "Die Bewerbegesete", welcher im Hallischen Tageblatte in Dr. 174, 175 und 176 Reid rod o trom Aufnahme gefunden.

Bir erkennen uns mit dem Berrn Berfaffer darin in vollster Uebereinstimmung, daß das Bunftwefen mit dem gedeiblichen Aufbluben unferes Staats nicht im Einflang fteben murde, daß die beengenden Teffeln deffelben einen Aufschwung des Sandwerts hinderten und daß der Miggriffe fo viele waren, welche die Bunfte entwurdigten und gehälfig machten. Demungeachtet fonnte nicht ohne Rachtheile bemerkbar zu machen die Bereinigung der Bewerke fallen und nachdem die erlangte Freiheit in Frechheit ausartete, da mußte die bobe Staatsregierung Mittel finden, der drobenden Befahr einen Damm zu bauen.

Berr Dr. Subner fieht in den nach der Bewerbegesetzgebung zu bildenden neuen Innungen das alte Bunftwesen wieder aufleben, mabrend die uns befangene Brufung beider den gewaltigen Unterschied flar werden läßt; ebenso führt derfelbe Beifpiele aus Sachsen und Frankfurt a/M. auf, welche glaubend machen könnten, als könne auch in Preugen Dergleichen geschehen.

Es wird von uns zugestanden, daß auch jene freigewerbliche Zeit viele talentvolle Manner gu bedeutenden Wirkungsfreisen geführt hat, aber das Allgemeine mußte leiden, wenn das Sandwert aus Rand und Band geht; wenn der Meifter Lebrlinge balt, ohne denselben etwas zu lebren, wenn der der Lebre entlaufene Lehrling Meifter wird, ja wenn, um ein Sandwerf zu betreiben, das Erlernen def= felben gar nicht nothig war und der Sandwerfer jum Tagarbeiter gemacht wird.

Es find auch uns die Lander wohl befannt, wo man derartige Buffande Bewerbefreiheit nennt. mabrend bei den wohlgeordneten und gegliederten Ginrichtungen unferes Baterlandes mir die mabre und gediegene Bewerbefreiheit nur unter der ftreng. ften Bahrnehmung unferer Befege finden fonnen.

Der Berr Berfaffer übergeht faft gang bas Ericheinen der Gewerbe Dronung vom 17. Januar 1845, mabrend ibm nicht unbefannt fein wird, welche Grunde den Staat zu deren Berausgabe drang. ten. Diefelbe murde vielleicht, wenn fie gebn Sabre früher erschien, das Sandwert noch in Denjenigen Rreisen gefunden haben, wo fie zwedentsprechend gewirft hatte, fo aber war die Lawine fcon gu bes deutend angeschwollen, um den sichern Damm ju gewähren.

Dies war der Grund, weshalb unterm 9. Februar 1849 fich die Regierung bewogen fühlte die Ergangungen bervortreten gu laffen, welche ber Bert Berfaffer einer Beurtheilung unterwirft, Die, weil diefelbe nicht wurdig und nicht mabr gehalten ift, leicht geeignet fein konnte unsere Mitmeifter, so wie auch Männer, melde das Sandwert lieben, irre gu Rir bier baben lange genng bas Glannrhup

Bir halten uns demnach verpflichtet folgendes Dr. bafür unfern befondern Dant abftant nrebeimre eng

1) Der herr Berfaffer fagt: " Der hauptzweck des Gesetzes von 1849, die Errichtung von Bewerberathen, bedarf feiner Aritif mehr, Die Beit hat bereits ihr Urtheil gefällt."

Die Erganzungen enthalten VIII verschiedene Berordnungen, Diejenige über die Bewerberathe erscheint uns gerade die unwesentlichste, da nach §. 22 die Communalbeborde denselben vertritt.

2) Die Bestimmung, den Rachweis der Befahigung bei Beginn eines Gewerbebetriebes ju fubren, ift entweder jum Drude der Erwerbsuchenden oder jum Schute des Bublicums, fagt herr Dra



Subner; wir find der Anficht, daß nicht jum | 29,198, und 3 Gewinne ju 100 Thir. fielen auf Rr. Drude des Sandwerkers, wohl aber gu deffen Giderung der Rachweis eingeführt ift; denn wenn wir auch die Prufung als folche nicht boch anschlagen und zugesteben wollen, daß die Brufungen überhaupt noch mangelhaft ausgeführt werden, welches Die Zeit erft beffern muß, fo feben wir doch darin einen febr bedeutenden Rugen, daß der Lebrberr. will er fich feine Schande machen, den Lehrling aut ausbilden muß und der junge Befelle mird durch Die Kurcht vor der Brufung ebenfalls die Zeit zweckmäßig benugen. Go hat der Meifter tuchtige Befellen, das Publicum tuchtige Meifter gu erwarten.

3) Bir fonnen es fur fein Blud erachten, recht früh selbfiftandig zu werden, wohl aber betrachten wir es für eine Nothwendigfeit tuchtig vorbereitet

zu jein.

Uebrigens enthalten die §. 35 und 36 die Dittel, bei mirflich vorliegenden Grunden, die Gelbitständigkeit auch ichon früher zu erlangen und miderlegt fich dadurch gleicherzeit die Behauptung, daß der Lehrling mindeftens drei Jahre als Befelle gearbeitet haben muß, indem dort unter 3) aufgeführt ftebt: "Geit der Entlaffung aus dem Lehrlings, Berhaltniffe muß ein Zeitraum von mindeftens drei Sahren verlaufen sein"; es murde demnach auch die Militairzeit Berudfichtigung finden und der Berr Berfaffer mit feinen drei Jahren Militair = und drei Jahren Gesellenzeit fich im Brrthum befinden.

Wir finden fonach in dem Gewerbe = Befete zwedmäßige Bestimmungen, welche, wenn man Diefelben erft durch die Beit von ihren bei Ausführung anflebenden Fleden gereinigt, auch, fo hoffen wir, geeignet fein werden, den Sandwerferftand gu der ihm gebührenden Gelbftftandigfeit zu führen.

Bir hier haben lange genug das Glud der Frangofischen Institutionen genoffen, um dem Berrn Dr. dafür unfern besondern Dant abstatten zu fonnen.

Salle, den 12. August 1859.

Der Handwerfer : Meister : Berein. rathen, bedarflegenst Bitt mehr, Die Zeit

Königlich Preußische Klassen - Lotterie.

Bei der beute beendigten Biebung der 2. Rlaffe 120. Röniglicher Rlaffen - Lotterie fiel 1 Gewinn zu 600 Thir. auf Rr. 57,524. 2 Ge= winne zu 200 Thir. fielen auf Rr. 21,017 und 24,673. 42,333 und 58,114.

Berlin, den 18. August 1859. Rönigliche General : Lotterie : Direction.

> herausgegeben im Ramen ber Urmenbirection von Dr. Eckftein.

Befanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mus Beranlaffung einer Beschwerde der hiefi= gen Maurermeifter hat die Ronigliche Regierung zu

Merseburg entschieden:

daß hinsichts des Verkaufs von Sand und Ries die Bestimmungen des §. 25. der Maag . und Gewichts Drdnung Unwendung finden, wonach Baumaterialien, als Steine, Erde, Mauerwerf, wozu Sand und Ries gerechnet werden muß, im gemeinen Berkehr und alfo beim Reilhalten folder Materialien, nach Schachtruthen von 144 Rubitfuß berechnet und vermeffen merden muffen.

Indem ich dies zur öffentlichen Renntnig bringe, mache ich noch befonders darauf aufmerkfam, daß danach Jeder beim Ankauf von Sand und Ries die Preisbestimmung und Lieferung nach Schachtruthen von 144 Rubiffuß verlangen fann und jeder Berfaufer verbunden ift, an der Berfaufoftelle genichte Maage zu 1/6, 1/4 und 1/3 Schachtruthe zu halten und beim Berfaufe zu gebrauchen.

Salle, den 15. August 1859.

Der Königliche Polizei: Director v. Boife.

Befanntmachung.

Die öffentlichen Schuppoden : Impfungen fin= den nur noch bis incl. Sonnabend den 3. Septems ber cr. ftatt.

Die resp. Eltern werden daber hirmit aufgefordert, ihre noch nicht geimpften Rinder Sonnabend Nachmittags 3 Uhr im Examen = Saale des Baa= gegebäudes zur Impfung zu gestellen und mache ich ausdrücklich darauf aufmertfam, daß jeder Impfling an dem darauf folgenden Sonnabende gur gleichen



Stunde punttlich zur Revifion geftellt werden muß, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angeses ben und ein Boden - Atteft nicht ertheilt werden wird. Salle, den 17. Muguft 1859.

Der Königliche Polizei: Director v. Boffe.

Gin Saus mit 3 Stuben, Rammern, Ruchen, Reller, Stallung und hof ift gegen 300 R. Un= zahlung zu verkaufen durch

21. Rudenburg, große Ulricheftrage 42. Von ausgezeichnet roben Schmirgel ift wieder eine Gendung eingetroffen bei

3. S. Brandt, gr. Ulrichestraße Rr. 18.

Sülfen verfauft Rellnergaffe Nr. 7.

Rartoffeln, weiß, ichon und nicht theuer, empfehle ich hiermit. F. Bachmann, gr. Ulricheftr. 52.

Butes fettes Rindfleisch, a d. 3 Sgr., sowie auch Schweinefleisch, à W. 4 Sgr. 6 &, ift zu haben auf dem Martte und im Saufe, Brunoswarte, Neugaffen . Ede Rr. 16.

F. C. Condershaufen, Bleischermeifter.



r.

e

Wisch : Verkauf.



Die heute Sonnabend den 20. Angust frisch gefangenen Fische sollen beute Rachmittag 2 Uhr am Holzplate verkauft werden.

Der Vorstand der Kischerinnung.

Musvertauf feiner Glas - und Porgellan -Waaren von jest ab, um recht bald zu räumen, 25% unter Gintaufspreis.

Fr. Zaubert, alter Marft.

Wollen: Watte

T. 28. Mortel, Edmeerftrage. empfiehlt Brijcher Ralf

Dienstag den 23. August in der Ziegelei Stadt Coln Stengel. por dem Klausthor.

Cochinchina = Sahn zu verlaufen lange Gaffe 21.

Gine febr gut milchende Ziege ift Oberfteinthor Mr. 13 billig zu verfaufen.

Ein gebrauchtes Sopha fteht zu verfaufen Leipziger Strafe Mr. 26.

4 Dutend birfene polirte Rohrstühle, drei verschiedene Gorten, find zu verkaufen großer Schlamm Dr. 4.

Brei dreivierteljährige Schweine fteben gu berfaufen Gartengaffe Rr. 4.

Gin 3/ajabr. Schwein zu verf. Beiftstraße 30.

Leere Rheinwein: Flaschen fauft J. Kramm.

Gummischuhe reparire ich schnell mit Gummit. Guttapercha = Ritt.

Rebuschieß, große Braubausgaffe Nr. 2.

Meine Riederlaffung hierfelbft als pract. Urst. Bundargt und Geburtshelfer zeige ich hierdurch ergebenst an.

Salle, den 14. August 1859.

Dr. S. Raltschmidt, Geiftstraße Nr. 20.

Ruftige Arbeiter jum Rüben = und Cidorienadergraben in Accord finden von nachften Montag ab wieder dauernde Beschäftigung Magdeburger Chauffee Rr. 15.

Ein Arbeiter zur Reffelheizung wird verlangt Taubengaffe Mr. 13.

Besucht wird zum sofortigen Untritt ein an Ordnung gewöhnter Buriche von 15 bis 17 Jahren Rathhausgaffe Dr. 3.

Um 1. October d. 3. ift die Stelle einer Barterin in unferer Rranten = Unftalt gu befegen. Ginzelnstehende Frauen, welche Liebe zu franken Rindern und Beruf zu deren Pflege fühlen, wollen fich deshalb bald bei Frau Ober-Bürgermeifter v. Bof. Promenade Nr. 16b, melden.

Der Borstand des Frauen: Bereins für Urmen: und Rrantenpflege.

Ein nicht zu junges, ordentliches Dadden vom Lande wird als Rindermädchen zum 1. September gesucht große Steinstraße Nr. 7, 2 Treppen.

Bur Aufwartung wird ein ehrliches Madchen gesucht Rlausthoritrage Nr. 16.

Gine Frau zum Schuhmacherhanfspinnen wird gesucht große Steinstraße Rr. 6.

Ein junges Madchen von außerhalb sucht sofort Dienft. Bu erfragen beim Steinhauerpolier Gros thum, Berdergaffe Mr. 2.

Ein Rüchenmädchen, welches das Rochen grund. lich versteht und dies durch Zeugnisse nachweisen fann, wird jum 1. October gefucht

Bruderstraße Nr. 21, 1 Treppe boch.

Ein mit guten Utteften verfebenes, im Rochen und allen Sausarbeiten erfahrenes Madden erfahrt Paradeplay Rr. 2, eine Treppe, einen fehr guten, jum 1. September oder 1. October c. in Beigen : fels anzutretenden Dienft.



Bir machen hiermit bekannt, daß wir gur Bequemlichkeit unferer in Salle und Umgegend wohnenden Beichäftsfreunde bei dem

Serrn Carl Deichmann in Salle, Leipziger Straße, neue Promenade Nr. 1, ein woblaffortirtes Lager unferer Fabrifate won runden, vierfantigen und gerauhten Drabtnageln und Stiften aller Urt errichtet haben und Diefem ein Gleiches in Draht und Drahtfedern in Rurgem folgen laffen werden.

Der Berkauf erfolgt zu Kabrikpreisen mit Bewilligung eines entsprechenden Rabatts bei Abnahme Reller, Stallung und Dof ift gegen 300 38, An-

größerer Quantitaten.

Frenimfelde, den 15. August 1859.

L. H. Spatz & Comp.

Gin in Ruche und Sausarbeit nicht unerfahrenes Deadchen findet den 1. October c. einen Dienst bei der Rechnungerathin Robrig, Fleischergaffe 25.

Wohnung mit Pferdeftall fucht Rlausthorft. 16 im Sof.

1 St., 1 R. nebst Bubeh. von 30 - 40 R. zum 1. Oct. zu miethen gef. Bu erfr. fl. Schlamm 9.

Ein anständig möblirtes Zimmer mit Schlafftube, wenn möglich auch mit Burichengelaß, wird vom 1. September c. ab zu miethen gesucht. Df. ferten unter A. Z. wolle man in d. Exped. abgeben.

Gine Stube, zwei Rammern oder zwei Stuben und eine Rammer, in der Rabe der Promenade oder Reumarft, werden fogleich oder den 1. Sept. oder 1. Oct. zu miethen gesucht. Udreffen bittet man Schulberg Rr. 1 im Sofe abzugeben.

Ein Reller, paffend für Sandel mit gruner Baare, fofort zu vermiethen Schülershof Rr. 6.

Neue Promenade Nr. 8 ift der größere Laden mit Gas : Ginrichtung nebft Ladenflube und Reller ju vermiethen und fogleich oder zum 1. Dct. gu bez.

Bu vermiethen eine Bohnung, bestehend in 3 St., 4 R., Ruche, Zubehör, auch 2 St., 3 R., Ruche, Bubehör alter Markt 21.

Gine Dachstube an eine einzelne anftandige Berfon zu vermiethen alter Markt Rr. 21.

Wegen Schleuniger Abreife ift noch 1 Stube, Rammer und Ruche zum 1. October an kinderlofe Leute für 30 M. zu vermiethen. Bu erfragen ffeiner Schlamm Rr. 1.

Bleischergaffe 5, 2 Er., find 2 Schlafftellen offen.

Freie Gemeinde. Sonntag Bormittag 91/2, Uhr Bersammlung.

Stube, Rammer, Ruche nebft Bubehör, parterre, ift an einzelne Leute zu vermiethen und den 1. Oct. zu beziehen. Preis 30 M. Bei Beren Rudiger, gr. Ulrichsftrage Rr. 31, gu erfragen.

In der Mabe der Gifenbabn ift eine möblivte Stube nebst Rammer zu vermiethen und am 1. Sept. zu beziehen. Much fommen dafelbft noch einige einzelne Berren guten Mittagstisch erhalten. Nabere Ausfunft ertheilt Berr Bachmann in den Berner'ichen Saufern binter der Frandensftrage.

2 R., in eine Rechnung gewicken berloren. Abzugeben gegen eine gute Belohnung Todel 20.

Paffendorf. Sonntag ladet zum Erntefrangfest ein dien senter gemiet fun Bertberg.

Rabeninsel.

Sonntag den 21. August von Rachmittag 1/2 4 Uhr großes Sorn : Concert. Abends italie: nische Racht und Illumination im Saalpa-Teichmann. villon bei

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

anjen Ur 26	Den 18.	August	Den 19. August
aldühre	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 uhr Morgene.
Luft	14 Grab. (1)	13 Grab. 911	odowa Grad.
Waffer 1	2 months	160 8	15 =

Malla Buchdruckerei. Gin 3/4 fabr. Comein gu verl. Geitftrage 30. fiele angueretenben Dieng.



TP